



---

**Ausschussdrucksache 18(18)179 g**

26.01.2016

---

**Reinhard Böckl, IG Metall**

**Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

**zum Thema**

**„Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes  
(Meister-BAföG)“**

**am Mittwoch, 27. Januar 2016**



# **Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)**

**Anhörung am Mittwoch, den 27. Januar 2016 (09:30 bis 12:00 Uhr)**

**Im Deutschen Bundestag,  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Anhörungssaal (3.101)**

**Reinhard Böckl, IG Metall**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
die berufliche Qualifizierung als gesellschaftliche bzw. öffentliche Aufgabe ist nicht nur für die Bedeutung der Förderung des Strukturwandels relevant, berufliche Qualifizierung stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Arbeitslosigkeit.

Es ist vor allem eine Gesellschaftliche Aufgabe, den Menschen die Teilhabe am lebenslangen Lernen und somit auch die berufliche Aufstiegsfortbildung zu ermöglichen.

Die Bezeichnung „Meister-BAföG“ ist für mich ein Pseudonym im Bereich der beruflichen Bildung für die finanzielle Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung.

Damit ist das „Meister-BAföG“ vor allem für junge Menschen eine Fortbildungsmotivation und vor allem auch ein wesentlicher Baustein für ihren beruflichen Karriereweg.

Durch die Förderung „Meister-BAföG“ ist unter anderem auch die Stärkung der Durchlässigkeit im Bereich der Bildungspolitik, sowie die Schließung von Förderlücken zwischen beruflicher Bildung und einem Studium gegeben.

Der Karriereweg der beruflichen Bildung darf - auch bei einer finanziellen Förderung - nicht in eine „Sackgasse“ führen.

Vielmehr muss die Möglichkeit eröffnet werden, dass nach der finanziellen Förderung eines Abschlusses z. B. Meister, Fachwirt oder Betriebswirt auch noch die Förderung eines Bachelor- und/oder Masterstudienganges gegeben ist.

Eine Stärkung würde ich mir besonders bei der Qualitätssicherung von Aufstiegsfortbildungen - die insbesondere über das Meister-BAföG gefördert werden - wünschen.

Dazu gehören insbesondere der Rahmenlehrplan sowie die Vorgabe von Unterrichtseinheiten als Bestandteil der Rechtsverordnung bzw. der fachlichen Prüfungsbestimmungen der Kammern. Dies sollte im Rahmen der BBiG-Novellierung berücksichtigt werden.

Ebenso zur Qualitätssicherung förderlich wäre eine Zertifizierung der Träger der Lehrgänge, die auf die Prüfung der Aufstiegsfortbildungen vorbereiten.

Der Fokus beim „Meister-BAföG“ liegt in der finanziellen Förderung aber, wie bereits erwähnt, auf der Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen.

Auf Grund des demografischen Wandels und dem drohenden Mangel an qualifizierten Fachkräften machen es meines Erachtens zwingend notwendig, die Förderung in der beruflichen Bildung gesetzlich zu erweitern um eine finanzielle Förderung zum Nachholen von Berufsbildungsabschlüssen.

Hier sollten die gleichen Prinzipien wie beim „Meister-BAföG“ angewendet werden.

Diskutiert werden sollte in diesem Zusammenhang auch ein Recht darauf, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur beruflichen Qualifizierung, von ihren Arbeitgebern zeitlich befristet freistellen lassen können und ein Rückkehrrecht haben.

Ich fasse zusammen:

1. Stärkung der Qualitätssicherung durch curriculare und zeitliche Fortbildungsvorgaben und zertifizierte Bildungsanbieter.
2. Förderung durch Meister-BAföG für mehrere aufbauende Aufstiegsfortbildungen ermöglichen sowie weitere BAföG-Förderung eines Hochschulstudium ermöglichen.
3. Nachholen von Berufsabschlüssen analog Meister-BAföG fördern.
4. Freistellungsanspruch für Beschäftigte bei beruflicher Qualifizierung mit Rückkehrrecht schaffen.